

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 20.12.2024

22. Verordnung: Kanalbenützungsverordnung

VERORDNUNG

der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die
Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr
(Kanalbenützungsverordnung)

Die Kanalbenützungsverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 01.07.2013 wird auf
Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 16.12.2023 wie folgt geändert:

§ 1

Der Beitragssatz beträgt € 53,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 17 der
Kanalordnung und gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit € 3,60
pro m³ inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt.

Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder
Einleitung in einen Kanalisationsschacht) sowie Ableitung von Tagwässern beträgt dieser
Gebührensatz € 22,00 pro m³ inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die
Kanalbenützungsverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 07.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister

K l a u s S o h m

